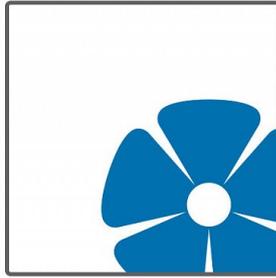
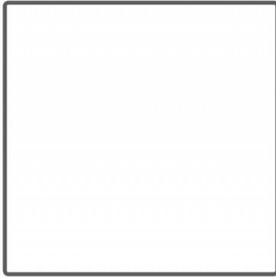


# Alte Hansestadt Lemgo



Alte Hansestadt **Lemgo**

---

37. Änderung des Flächennutzungsplans  
und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 01.69  
„Oberer Pahnsiek / Am Stiftsweg“  
der alten Hansestadt Lemgo

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

---



Alte Hansestadt Lemgo

**37. Änderung des Flächennutzungsplans  
und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 01.69  
“Oberer Pahnsiek / Am Stiftsland“  
der Alten Hansestadt Lemgo**

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

---

**Projektnr.**

18-528

**Bearbeitungsstand**

25.04.2022

**Auftraggeber**

Alte Hansestadt Lemgo  
Heustraße 36 - 38  
32657 Lemgo

**Verfasser**



**Landschaftsarchitektur Umweltplanung**

33605 Bielefeld  
T (0521) 557442-0  
F (0521) 557442-39

Engelbert-Kaempfer-Str. 8  
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de  
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

**Projektbearbeitung**

Marie Schiermeyer  
M.Sc. Landschaftsarchitektur

Dipl.-Ing. Stefan Höke  
Landschaftsarchitekt | BDLA

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.0</b>	<b>Anlass</b> .....	<b>6</b>
<b>2.0</b>	<b>Rechtlicher Rahmen und Methodik</b> .....	<b>7</b>
2.1	Artenschutzprüfung .....	7
2.2	Planungsrelevante Arten.....	8
2.3	Methodik .....	8
<b>3.0</b>	<b>Vorhabensbeschreibung</b> .....	<b>11</b>
<b>4.0</b>	<b>Definition und Beschreibung des Untersuchungsgebiets</b> .....	<b>14</b>
4.1	Definition des Untersuchungsgebiets .....	14
4.2	Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet .....	14
4.3	Wirkfaktoren.....	19
4.4	Artnachweise .....	21
4.5	Einschätzung des Lebensraumpotenzials nicht kartierter planungsrelevanter Arten.....	26
4.6	Konfliktanalyse .....	28
<b>5.0</b>	<b>Stufe II - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände</b> .....	<b>42</b>
5.1	Vögel .....	42
5.2	Häufige und weit verbreitete Vogelarten.....	43
<b>6.0</b>	<b>Empfehlung zur textlichen Festsetzung</b> .....	<b>44</b>
<b>7.0</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>45</b>
<b>8.0</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>47</b>

## 1.0 Anlass

Gegenstand des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags ist die geplante Erweiterung einer bestehenden Wohnsiedlung im Süden des Stadtgebiets der Alten Hansestadt Lemgo. Die planungsrechtliche Grundlage hierfür soll durch die 37. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 01.69 „Oberer Pahnsiek / Am Stiftsland“ geschaffen werden.

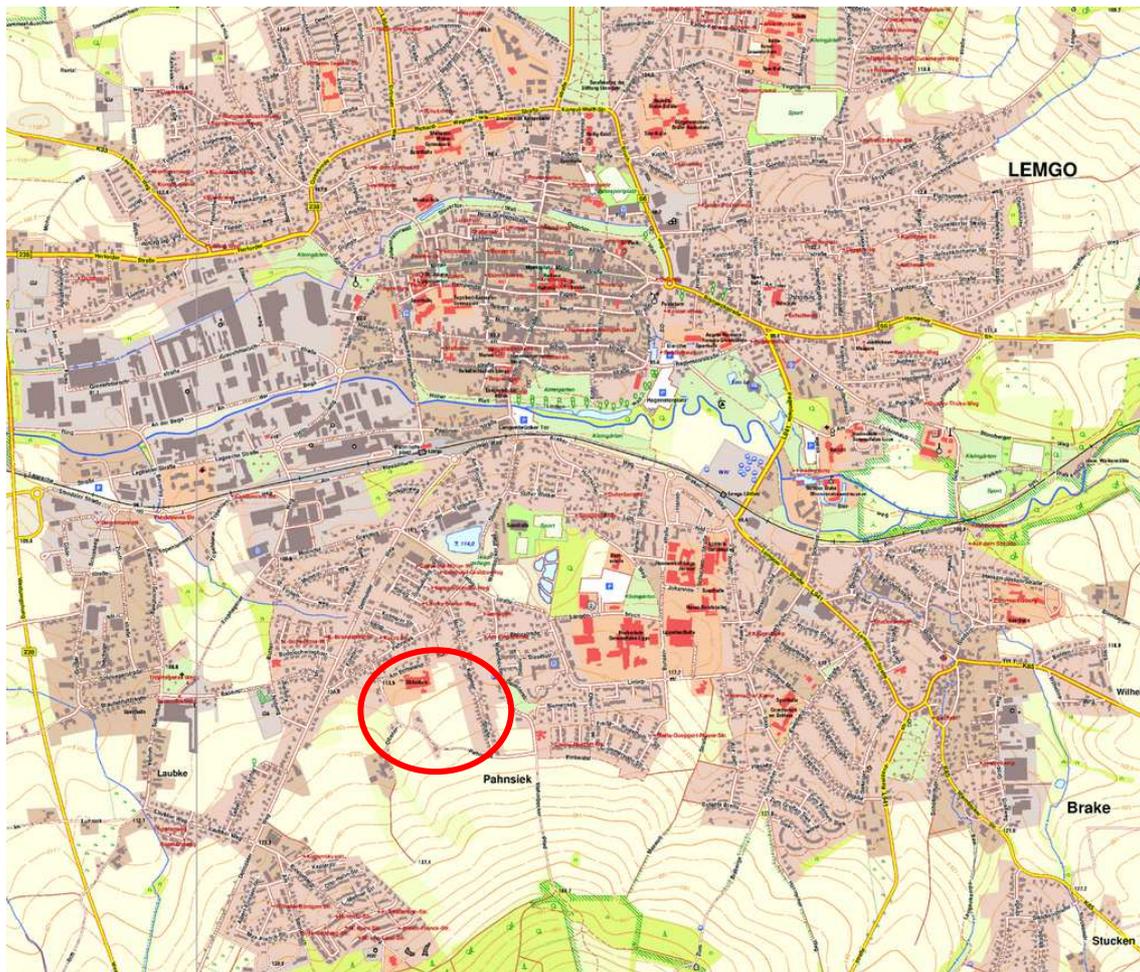


Abb. 1 Lage des Plangebiets (roter Kreis) auf Grundlage der DTK 1:10.000.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNATSchG). Der entsprechende artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird hiermit vorgelegt.

## 2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik

### 2.1 Artenschutzprüfung

#### 2.1.1 Prüfveranlassung / Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 5 und 6 und § 45 Abs. 7 BNATSCHG (MWEBWV & MKULNV 2010). Vorhaben in diesem Zusammenhang sind zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft (§§ 14, 15 BNATSCHG i.V.m. § 30 LNATSCHG) und zulässige Vorhaben gemäß §§ 30, 33, 34, 35 BAUGB.

Die ASP als eigenständige Prüfung lässt sich nicht durch andere Prüfverfahren ersetzen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Prüfung nach der Eingriffsregelung, Prüfung nach Umweltschadensgesetz) (MWEBWV & MKULNV 2010).

#### 2.1.2 Prüfungsumfang (Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände)

In § 44 Abs. 1 BNATSCHG werden Zugriffsverbote für besonders geschützte und bestimmte anderer Tier- und Pflanzenarten genannt. Dies sind das Töten oder Verletzen wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 1), eine erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (Nr. 2) und das Zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 3). Hinzu kommt das Verbot, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten zu beeinträchtigen (Nr. 4).

Nach § 44 Abs. 5 BNATSCHG liegt kein Verstoß gegen das Verbot Nr. 3 vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist. Im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere ist auch das Verbot Nr. 1 nicht erfüllt. Diese Freistellungen gelten auch für Verbot Nr. 4.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNATSCHG beschränkt sich die ASP auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Die lediglich national geschützten Arten sind ausgenommen (MKULNV 2016).

## 2.2 Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten sind eine durch das LANUV mittels einheitlicher naturschutzfachlicher Kriterien erstellte Auswahl geschützter Arten, welche bei der ASP einzeln zu bearbeiten sind.

Die nicht berücksichtigten FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind in NRW un-stete Arten (ausgestorben, Irrgäste, sporadische Zuwanderer), die im Rahmen einer ASP nicht betrachtet werden. Unberücksichtigt bleiben auch Arten mit landesweit günstigem Erhaltungs-zustand und einer großen Anpassungsfähigkeit, da bei diesen im Regelfall nicht gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNATSchG verstoßen wird (MKULNV 2016).

## 2.3 Methodik

### 2.3.1 Artenschutzprüfung

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift - Artenschutz vom 06.06.2016 (MKULNV 2016).

Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung umfassen die folgenden drei Stufen:

#### **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)**

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose das Auftreten potenzieller artenschutz-rechtlicher Konflikte geklärt. Zur Beurteilung sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum unter Berücksichtigung der vorhabensbedingten Gegebenheiten einzuholen. Nur bei nicht auszuschließenden Konflikten ist Stufe II durchzuführen.

#### **Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Hier werden Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. ein Risikoma-nagement konzipiert und es wird geprüft, ob die Verbotstatbestände abgewendet werden kön-nen.

#### **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

In Stufe III wird geprüft, ob eine Ausnahme von den Verboten mit Hilfe der drei Voraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) zulässig ist (MKULNV 2016).

Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Im Regelfall bedarf es einer Gesamtschau, die sich auf eine Auswertung vorhandener Erkenntnisse (z. B. Datenban-ken) und bei Bedarf auch auf Erfassungen vor Ort gründet.

### 2.3.2 Avifaunistische Kartierung

Zur Erfassung der Brutvogelbestände wurde die Revierkartierungsmethode nach SÜDBECK et al. (2005) angewandt. Hierbei werden alle Beobachtungen sowie Lautäußerungen (Gesänge, Warnrufe etc.) von Vögeln punktgenau mit einer Artabkürzung und einem Verhaltenscode in eine Tageskarte eingetragen. Die Ermittlung, ob eine Art im Vorhabensbereich brütet, basiert auf nachgewiesenen „revieranzeigenden Merkmalen“ (vgl. Tab. 1) sowie tatsächlichen Brutnachweisen (z.B. Nester, rufende Jungtiere) (SÜDBECK et al. 2005).

Tab. 1 Verhaltenscodes bei Brutvogelkartierungen nach SÜDBECK et al. 2005.

Code	Bedeutung	Code	Bedeutung
+	singend, balzend	Fl → Fl	zwei verschiedene Vögel
<	rufend	— Ki →	fliegender Kiebitz
⚡	warnend	└ Ki →	abfliegender Kiebitz
#	mit Nistmaterial, Höhlenbau	— Ki →	landender Kiebitz
↘	mit Futter	̄Ki	(Kiebitz) Weibchen
✂	Revierkampf	̄Kl	(Kiebitz) Männchen
⊥	Nahrungssuche	̄Ki	(Kiebitz) Paar
Ⓐ	Nest/Höhlenanfang (Amsel)	Ki .juv	(Kiebitz) Jungvogel
Ⓐ	besetztes Nest/Höhle, brütend (hier: Amsel)	Ki pull.	(Kiebitz) Pulli
Fl → Fl	ein Vogel, Standortwechsel		

Abweichend von der Vorgehensweise nach SÜDBECK et al. (2005) wird zur Auswertung der erfassten Daten eine Artenliste mit Angaben zur Bodenständigkeit und Nachweiskategorie erstellt. Die Kategorien werden in Tab. 2 näher erläutert.

Tab. 2 Kategorien der Häufigkeit und Bodenständigkeit erfasster Vögel im Vorhabensbereich.

Häufigkeit im Plangebiet		Bodenständigkeit	
Code	Bedeutung	Code	Bedeutung
s	Einzelnachweise (während 1-2 Tagbegehungen bzw. an einer Nachtbegehung, meist einzelne Individuen)	B	sicher brütend, Brutnachweis durch z.B. Nester oder Verhalten (Abgrenzung zu Brutverdacht nach SÜDBECK et al. 2005)
r	regelmäßiger Nachweis (während mindestens drei Tagbegehungen bzw. während mindestens einer Nachtbegehung, meist mehrere Individuen)	BV	Brutverdacht durch revieranzeigende Merkmale (Abgrenzung zu Brutnachweis nach SÜDBECK et al. 2005)
h	häufiger Nachweis (während mindestens fünf Tagbegehungen bzw. beiden Nachtbegehungen, meist mit mehreren Individuen)	R, D	Rast bzw. Durchzug
		NA	Nahrungsgast der Vorhabensfläche

Die Revierkartierung umfasste acht Begehungen, wovon sechs Tag- und zwei Nachtbegehungen durchgeführt wurden. Die Tagbegehungen begannen bei oder kurz nach Sonnenaufgang und dauerten bis in den frühen Vormittag. Die meisten tagaktiven Vogelarten sind zu dieser Tageszeit sehr singfreudig und lassen sich daher gut erfassen. Für dämmerungs- und nachtaktive Vogelarten wie Eulen fanden zwei Nachtbegehungen statt. Diese starteten kurz nach Sonnenuntergang. Bei den Nachtkartierungen wurden zusätzlich zu dem Verhör Klangattrappen verwendet, um die Tiere zu einer Lautäußerung zu animieren.

**Tab. 3 Daten der einzelnen Begehungen.**

Begehung	Datum	Tageszeit	Temp.	Wetter
1	20. März	nach Sonnenuntergang	10 °C	überwiegend bewölkt, leichter Zug
2	27. März	Morgen	5 °C	leicht bewölkt, leichte Brise
3	9. April	nach Sonnenuntergang	11 °C	weitestgehend klar, leichter Zug
4	11. April	Morgen	0 - 4 °C	klar, schwache Brise
5	30. April	Morgen	8 °C	bewölkt, aufklarend, schwache Brise
6	23. Mai	Morgen	14 - 16 °C	klar, kein Wind
7	4. Juni	vor Sonnenaufgang / Dämmerung mit Morgen	16 °C	leicht bewölkt, schwache Brise
8	18. Juni	vor Sonnenaufgang / Dämmerung mit Morgen	17 °C	sonnig

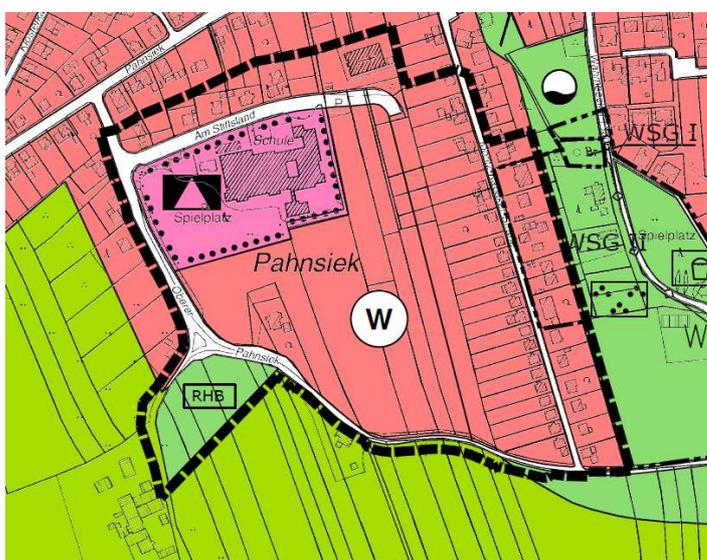
### 3.0 Vorhabensbeschreibung

Die Alte Hansestadt Lemgo plant die 37. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 01.69 „Oberer Pahnsiek / Am Stiftsland“. Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke 31, 38, 40 bis 43, 55 bis 76, 142, 177, 238, 245, 272, 318, 319 und in Teilen die Flurstücke 326 und 328 der Flur 61 der Gemarkung Lemgo. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die bauleitplanerische Voraussetzung für die Entwicklung von Wohnbaufläche geschaffen werden.

Im Folgenden wird das Planvorhaben anhand des vorläufigen Bebauungsplans mit dem Stand vom 02.01.2020 beschrieben.

#### Flächennutzungsplan

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplans stellt den Großteil des Plangebiets als „Wohnbaufläche“ dar. Im Nordwesten wird ein Teilbereich als „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ ausgewiesen. Mit einbezogen bei der Änderung ist eine Fläche im Südwesten, die als Grünfläche mit einem Regenrückhaltebecken dargestellt wird. Im Osten überschneidet sich ein kleiner Bereich der Wohnbaufläche in einem Wasserschutzgebiet.



#### Erläuterungen

##### Art der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche

##### Flächen für den Gemeinbedarf

Schule

##### Grünflächen

Parkanlage

Spielplatz

##### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Regenrückhaltebecken

Trennung der Unterschiedlichen Wasser- und Quellschutzgebiete

Wasserschutzgebiete

Flächen für Landwirtschaft

Umgrenzung der 37. Änderung

Abb. 2 Darstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplans (STADT LEMGO 2019).

## **Bebauungsplan**

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Siedlungsbereich der Stadt Lemgo mit einer Größe von etwa 11,8 ha. Der Entwurf des Bebauungsplans weist das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und drei Regenrückhaltebecken aus. Umgesetzt werden sollen Ein- sowie Mehrfamilienhäuser in offener Bauweise.

Der Bebauungsplan wird in Bereiche des Allgemeinen Wohngebiets 1 bis 8 mit unterschiedlichen Festsetzungen kategorisiert. Innerhalb der Abgrenzung des Allgemeinen Wohngebiets 1 im Nordosten des Plangebiets ist eine Umsetzung von vier Mehrfamilienhäusern mit drei Wohngeschossen und Flachdächern vorgesehen. Nördlich davon befindet sich ein Regenrückhaltebecken. Östlich und westlich grenzen die Bereiche des Allgemeinen Wohngebiets 2 an. In diesen werden Einfamilienhäuser mit zwei Vollgeschossen sowie Pult- oder Satteldächern ausgewiesen. Im Nordosten des Plangebiets liegt das Allgemeine Wohngebiet 3, in welchem Einfamilienhäuser mit zwei Vollgeschossen und Satteldächern ausgewiesen werden. Im Nordwesten liegt davon eine weitere Abgrenzung vor. Entlang der östlichen Grenze befindet sich des Weiteren das Allgemeine Wohngebiet 4 mit Einzel- und Doppelhäusern mit zwei Vollgeschossen. Für diese sind Satteldächer mit einer Neigung von 40-55° festgesetzt. Zentral im Plangebiet liegt das Allgemeine Wohngebiet 5, in welchem aneinander liegende Hausgruppen mit Pult- oder Flachdächern vorgesehen sind. Südlich davon grenzt das Allgemeine Wohngebiet 6 an, indem Einzel- oder Doppelhäuser sowie Hausgruppen mit zwei Vollgeschossen umzusetzen sind. Entlang der südwestlichen Plangebietsgrenze liegt das Allgemeine Wohngebiet 7, für welches Einfamilienhäuser vorgesehen sind. Im Westen befindet sich das Allgemeine Wohngebiet 8, indem Einfamilien- sowie Doppelhäuser mit zwei Wohngeschossen geplant sind.

An der Plangebietsgrenze südlich der Grundschule sind zwei weitere Regenrückhaltebecken vorgesehen. Im Norden des Plangebiets ist zudem eine flächige Anpflanzung von mehreren Bäumen ausgewiesen.



Abb. 3 Entwurf des Bebauungsplans (oben) mit Abgrenzung der unterschiedlichen Allgemeinen Wohngebiete (unten) (STADT LEMGO 2020).

## 4.0 Definition und Beschreibung des Untersuchungsgebiets

### 4.1 Definition des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans mit den dort anstehenden Lebensraumstrukturen. In die Betrachtung einbezogen werden angrenzende Flächen sofern diese in Bezug auf das Vorhaben eine artenschutzrechtliche Relevanz aufweisen können.

### 4.2 Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

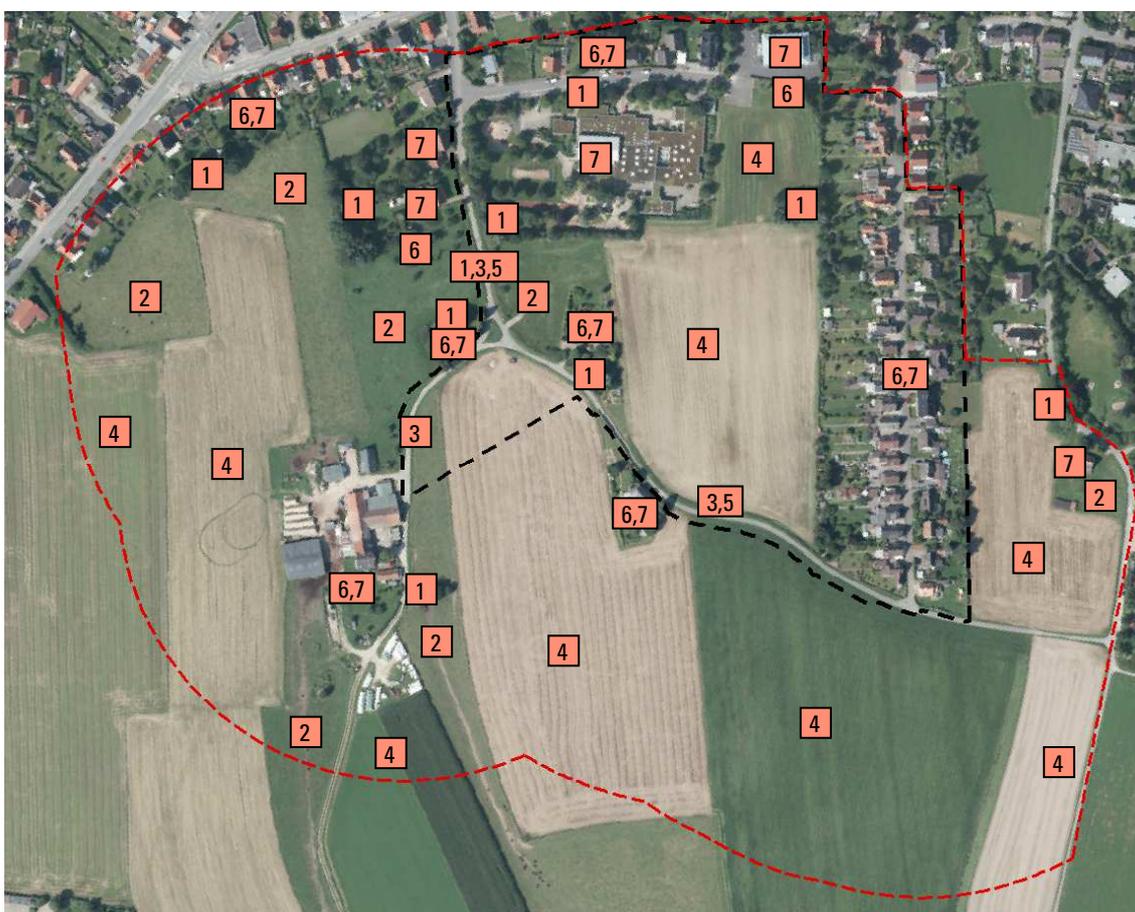


Abb. 4 Lebensraumtypen im Plangebiet (schwarze Strichlinie) und im Untersuchungsgebiet (rote Strichlinie).

#### Legende

- 1 = Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- 2 = Fettwiesen und -weiden
- 3 = Fließgewässer
- 4 = Äcker und Weinberge
- 5 = Säume, Hochstaudenfluren
- 6 = Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- 7 = Gebäude

#### 4.2.1 Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Übergang des Siedlungsbereichs der Stadt Lemgo zur freien Landschaft. Es wird großflächig landwirtschaftlich genutzt, im Südwesten befindet sich bereits ein Wohngebäude. Im Norden wird das Plangebiet durch die Grundschule Süd, im Osten durch Gärten von Wohnbebauung und im Süden durch die Straße „Oberer Pahnsiek“ begrenzt.

##### Lebensraumtyp 1

Nördlich des Plangebiets liegt die Grundschule Süd. Rund um die Schule ist ein gemischter Gehölzstreifen angelegt. Die Freifläche der Schule im Westen ist durch Baumpflanzungen ergänzt. Das weitere im Norden liegende Gebäude wird ebenfalls durch einen Gehölzstreifen abgegrenzt.



Im Nordosten des Plangebiets ist eine Fichtenparzelle angelegt, welche ein Bestandteil eines Gartens mit weiteren Sträuchern ist.



### Lebensraumtyp 2

Südlich der Grundschule grenzt eine Mähwiese an.



### Lebensraumtypen 1, 3, 5

Die Straße „Oberer Pahnsiek“ wird abschnittsweise von einem Graben begleitet, welcher im Rahmen der Erfassung den Großteil der Zeit trocken lag. Vereinzelt wird der Graben von gräserbetonten Säumen oder jungen Gehölzstreifen gesäumt.



### Lebensraumtyp 4

Mittig des Plangebiets findet eine landwirtschaftliche Nutzung (Acker) statt.



### Lebensraumtypen 6, 7

Im Norden, Osten und vereinzelt im Süden befinden sich Wohngebäude mit mehr oder weniger strukturreichen Gärten.



### 4.2.2 Umfeld des Plangebiets (Untersuchungsgebiet)

Das Umfeld des Plangebiets wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Zudem befinden sich Wohngebäude in der Umgebung des Plangebiets.

### Lebensraumtyp 1

Einzelne Gärten (z.B. im Westen und Nordwesten) sind von großkronigen Einzelbäumen bzw. Baumgruppen geprägt. An einer Weide im Südosten befindet sich zudem ein kleinflächiges Feldgehölz. Im Osten wird eine Mähwiese mit Scheune (Lebensraumtypen 2, 7) von einer Baumreihe gesäumt.



### Lebensraumtypen 2

Im Nord- und Südwesten befinden sich überwiegend schmale Weiden. Eine kleinflächige Mähwiese mit Scheune (Lebensraumtyp 7) befindet sich im Osten.



#### Lebensraumtypen 4

Die Flächen im Süden des Untersuchungsgebiets werden vorwiegend als landwirtschaftliche Ertragsflächen genutzt.



#### Lebensraumtypen 6

Östlich des Plangebiets grenzt eine Streuobstwiese an.



#### Lebensraumtypen 6, 7

Im Nordwesten befinden sich Bauriegel mit Wohngebäuden und Gärten. Im Südwesten befindet sich eine Hofstelle mit kleinflächigem Garten. Im Osten ist eine Scheune auf einer Mähwiese (Lebensraumtyp 2) errichtet worden. Ein weiteres Wohngebäude mit Garten ist südlich des Plangebiets errichtet worden.



#### 4.2.3 Betroffenheit von Lebensraumtypen

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben werden folgende Lebensraumtypen unmittelbar beansprucht:

- Kleingehölze, Alleeen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Fettwiesen und Weiden
- Fließgewässer
- Äcker, Weinberge
- Säume, Hochstaudenfluren
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen

In der näheren Umgebung des Plangebiets befinden sich vergleichbare bzw. großflächigere potenziell vorhabensrelevante Lebensraumtypen. Diese werden hinsichtlich einer potenziellen mittelbaren Beeinträchtigung der näheren Umgebung in die Betrachtung einbezogen.

#### 4.2.4 Vorbelastungen des Untersuchungsgebiets

Die Vorhabensfläche ist durch Im- und Emissionen (z.B. Bewegung, Lärm, Licht) infolge der landwirtschaftlichen Nutzung (temporär) und der Schule (dauerhaft) sowie der Straße „Oberer Pahnsiek“ vorbelastet. Ferner weisen die Gebäude und Gehölze eine Silhouettenwirkung auf. Durch die Nutzung werden optische und akustische Reize verursacht, die bei diesbezüglich empfindlichen Arten ein Meideverhalten hervorrufen. Für störungssensible Arten eignet sich die Vorhabensfläche daher nur eingeschränkt als Lebensraum (z.B. als Teil eines großflächigeren Nahrungshabitats). Der Graben im Plan- und Untersuchungsgebiet wies nur temporär eine Wasserführung auf. Zum Großteil der Aktivitätsphase von Amphibien fällt der Graben trocken. Auskolkungen mit lange andauernder Wasserführung sind nicht vorhanden. Ferner ist mit Stickstoffeinträgen aus der umgebenden landwirtschaftlichen Nutzung sowie Schadstoffeintrag aus der Nutzung der Straße Oberer Pahnsiek auszugehen.

#### 4.3 Wirkfaktoren

Die potenziellen Betroffenheiten planungsrelevanter Arten ergeben sich primär aus dem Verlust von Lebensraumstrukturen. Zudem kann sich eine Betroffenheit aus der potenziellen Abwertung der Lebensraumeignung durch Immissionen ergeben. Im Zuge der Baumaßnahmen kann es zu temporären akustischen und optischen Störungen von Tierarten kommen (Baustellenlärm, Bewegung der Baumaschinen). Die in Verbindung mit dem Vorhaben stehenden potenziellen Wirkungen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt und werden anschließend erläutert.

**Tab. 4 Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 01.69 „Oberer Pahnsiek / Am Stiftsland“ der Alten Hansestadt Lemgo.**

Maßnahme	Wirkfaktor	Auswirkung
<b>Baubedingt</b>		
Bauphase der Infrastruktur und der baulichen Anlagen	Bodenverdichtungen, Bodenabtrag und Veränderung des (natürlichen) Bodenaufbaus.	Lebensraumverlust / -degeneration
	Entfernung von krautiger Vegetation und Gehölzen	Lebensraumverlust / -degeneration
Baustellenbetrieb	Akustische und stoffliche Emissionen durch den Baubetrieb	ggf. Störung
<b>Anlagebedingt</b>		
Schaffung von Infrastruktur und Wohngebäuden	Versiegelung und Teilversiegelung	Lebensraumverlust / -degeneration
	Silhouettenwirkung	ggf. Störung (Lebensraumdegeneration)
Anlage von drei Retentionsbecken	Anlegen von Grünflächen	Etablierung von Lebensräumen
Anpflanzung von Bäumen	Anpflanzung	Aufwertung von Lebensraum Etablierung von Lebensräumen
<b>Nutzungsbedingt</b>		
Nutzung der Wohngebäude	Erhöhung der Lärm- und Lichtemission	Störung (Lebensraumdegeneration)
erhöhter Kfz-Verkehr durch Anlieger	Lärmemissionen durch zusätzlichen Kfz-Verkehr	Störung (Lebensraumdegeneration)

\* in grün hervorgehoben werden Wirkungen, welche hinsichtlich spezifischer Schutzgüter als positiv zu werten sind

#### 4.3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baumaßnahmen sind durch den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen mit akustischen und optischen Störwirkungen verbunden. Diese Wirkungen sind zeitlich auf die Bauphase sowie räumlich auf die nähere Umgebung des Plangebiets beschränkt und können zu einer temporären Störung der Tierwelt führen.

Während der Bauphase werden Biotopstrukturen, wie eine Mähwiese, Äcker, Kleingehölze und Gräben entfernt bzw. dauerhaft verändert. Hierdurch können Lebensräume von gehölzbewohnenden Tierarten des Siedlungsbereichs und Offenland- bzw. Halboffenlandarten verloren gehen. In der Bauphase können zudem Flächen beansprucht werden, die über das geplante Bau- feld hinausgehen.

### **4.3.2 Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Durch die Errichtung der Gebäude und der Infrastruktur werden Flächen und somit Biotopstrukturen im Plangebiet dauerhaft beansprucht. Hierzu gehört der Lebensraumtyp „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Fettwiesen und Weiden“, „Fließgewässer (Gräben)“, „Äcker, Weinberge“, „Säume, Hochstaudenfluren“, „Gebäude“ und „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“.

Infolge der Nutzung ist mit einer Zunahme der Lärm- und Lichtemissionen zu rechnen, welche auch südlich des Plangebiets ihre Wirkung entfalten können. Hierbei ist die Vorbelastung im Plan- und Untersuchungsgebiet zu berücksichtigen.

## **4.4 Artnachweise**

### **4.4.1 Datenbasis der Artnachweise**

Die Betrachtungen umfassen die artenschutzrechtlich relevanten Arten aller Artengruppen. Zur Analyse der Verbreitung dieser Arten erfolgte eine Auswertung des Fachinformationssystems "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen" (FIS) und der Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS). Zusätzlich dazu wurde eine Kartierung zur Erfassung aller im Plangebiet vorkommenden Vogelarten durchgeführt. Die Kartierung umfasste sechs Tag- und zwei Nachtkartierungen im Zeitraum von März bis Juni 2019.

Im Zuge der Ortsbegehungen wurden die Strukturen im Untersuchungsgebiet im Hinblick auf ihre potenzielle Eignung als Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Tierarten untersucht. Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gehölze wurden auf Spalten und Höhlungen, die als Quartier von Fledermäusen oder als Brutplatz höhlenbrütender Vögel dienen können, untersucht. Ferner wurde bei der Gehölzuntersuchung intensiv auf Nester und Horste geachtet (s. Kapitel 4.4.2.1). Da der Gebäudebestand im Plangebiet nicht abgebrochen werden soll, erfolgte lediglich eine äußerliche Potenzialabschätzung (s. Kapitel 4.5).

### **4.4.2 Arten im Untersuchungsgebiet**

#### **4.4.2.1 Artnachweise durch Quellenangaben**

##### **Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“**

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Messtischblatts 3919 „Lemgo“, Quadrant 3. Für dieses Messtischblatt wurde im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-

Westfalen" (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt (LANUV 2019B).

Für das Messtischblatt 3919 „Lemgo“, Quadrant 3 werden vom FIS für die im Plangebiet und der Umgebung vorkommenden Lebensräume insgesamt 36 Arten als planungsrelevant genannt. Unter den Tierarten befinden sich 12 Säugetierarten, 22 Vogelarten, 1 Amphibienart und 1 Schmetterlingsart.

### **Landschaftsinformationssammlung „Linfos“**

Im Umfeld des Plangebiets (750-m-Radius) wird ein Vorkommen der Haselmaus mit dem Fundpunkt FT-3919-0026-2012 (2 adulte Tiere, ca. 500 m nordwestlich) dargestellt. Gut 600 m südlich wird ein rastender Gartenrotschwanz mit dem Fundpunkt FT-3919-0046-2015 dargestellt. Weitere Vorkommen planungsrelevanter Arten werden in der Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) für das Untersuchungsgebiet nicht dargestellt (LANUV 2018A).

### **Biologische Station / Ornithologische AG**

Den Sammelberichten der Ornithologischen AG für den Kreis Lippe konnten Vorkommen des Bluthänflings (2016 Laubke Nord), des Flussregenpfeifers (2016 Mitte West), des Gartenrotschwanzes (2016 Mitte West), des Girlitzes (2016, 2015 Laubke Nord), des Habichts (2017, 2015 Laubke Nord), des Kleinspechts (2016 Laubke Nord), des Kuckucks (2016, Laubke Nord), des Sperbers (2017, 2015 Laubke Nord, Mitte West), der Sturmmöwe (2016 Mitte West), des Waldkauzes (2015 Laubke Nord, Biesterberg, Mitte West), der Waldohreule (2017, 2016 Laubke Nord) und des Waldlaubsängers (2017 Laubke Nord) im Untersuchungsgebiet bzw. angrenzend an dieses entnommen werden (BS 2018).

### **Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Flächen**

Ca. 450 m südlich des Plangebiets befindet sich das Naturschutzgebiet Biesterberg (LIP-097). Das Naturschutzgebiet stellt für die planungsrelevanten Arten Turteltaube, Nachtigall, Neuntöter, Rebhuhn, Mittelspecht, Schwarzspecht, Kleinspecht, Baumfalke, Rotmilan, Gartenrotschwanz, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Wiesenpieper, Wachtel, Kammmolch, Abendsegler, Nachtkerzen-Schwärmer einen Lebensraum dar. Dem Objektreport im Süden innerhalb des Plangebiets befindlichen Landschaftsschutzgebiets „Westliches und Südliches Lipper Bergland“ LSG-3918-001 können keine Angaben zu planungsrelevanten Arten entnommen werden. Ca. 450 m südlich des Plangebiets und gut 500 m nordöstlich des Plangebiets liegen die gesetz-

lich geschützten Biotop GB-3919-513 und GB-3919-001. Artangaben werden in den Schutzgebietsbeschreibungen nicht getroffen.

Im Umfeld des Plangebiets befinden sich eine Biotopkatasterfläche („Ehemalige Tonkuhle in der Lemgoer Südstadt“ BK-3919-840, in ca. 430 m nordöstlicher Entfernung) sowie zwei Verbundflächen. Die direkt im Süden des Plangebiets angrenzende Verbundfläche „Linne- und oberes Oetternbachtalsystem mit angrenzenden Hügeln“ VB-DT-3919-008 ist von besonderer Bedeutung für Amphibien, Wiesenvögel und Libellen und weist gut ausgebildete Pflanzengesellschaften auf. Gut 200 m nordwestlich grenzt die Verbundfläche besonderer Bedeutung „Bega und Zuflüsse der Bega in Lemgo“ VB-DT-3919-007 an. Angaben zu planungsrelevanten Arten werden nicht getroffen (LANUV 2019A).

### Ortsbegehung

Im Zuge der Ortsbegehung am 07. November 2018 wurden die zu fällenden Gehölze auf potenziell geeignete Strukturen für Fledermäuse (abstehende Rinde, ausgefaulte Astlöcher, Stammrisse etc.) und Spuren einer Nutzung durch Vögel (Nester, Gewölle, etc.) untersucht. Folgende Vorgehensweise wurde gewählt:

- Kontrolle der Gehölze auf das Vorhandensein von Spalten, Nestern und abstehender Rinde
- Einschätzung der Habitat- bzw. Quartiereignung für Fledermäuse und Vögel
- Suche nach Spuren gehölbewohnender Arten (Kot- und Urinspuren, Fettanhaftungen, Gewölle)
- Fotodokumentation der Situation sowie der Untersuchungsbefunde

Hinweise: Zu berücksichtigen ist, dass Spuren, die auf eine Nutzung durch gehölbewohnende Arten schließen lassen, nicht immer eindeutig nachzuweisen (z. B. Höhe der Bäume, Belaubung) sind. Ein gewisses Restrisiko ist dementsprechend bei den Untersuchungen zum Quartierpotenzial gegeben.

Eine Bestimmung von Nestern ist ohne einen Besatz schwierig und oft nicht eindeutig möglich. Die vorgenommenen Zuordnungen erfolgen auf Grundlage der Lage, Größe, Form und zum Bau der Nester verwendeten Materialien.

Im Untersuchungsgebiet wurden mehrere Vogelnester in Bäumen gesichtet, die vermutlich von Tauben, Elstern und Amseln angelegt wurden. Schwalbennester wurden nördlich des Plangebiets an der Kolmarer Straße 25 festgestellt.



Abb. 5 Festgestelltes Amselnest (vermutlich) im Untersuchungsgebiet.



Abb. 6 Festgestelltes Mehlschwalbennest im Untersuchungsgebiet.

#### 4.4.2 Artnachweise durch Kartierungen

##### Vögel

Im Zeitraum von März bis Juni 2018 fanden Kartierungen der Artengruppe Vögel statt. Die detaillierte Vorgehensweise wird in Kapitel 2.3 beschrieben. Die folgende Tabelle stellt die Ergebnisse der Kartierung dar.

Tab. 5 Arttabelle der vorkommenden Vogelarten innerhalb des Plan- und Untersuchungsgebiets auf Basis der Kartierung.

s = selten, r = regelmäßig, h = häufig; B = sicher brütend, BV = Brutverdacht, N = Nest/Bruthöhle, NA = Nahrungsgast, R/D= Rast, Durchzug; X = planungsrelevante Vogelart

Artnamen	deutsch	wissenschaftlich	Häufigkeit		Bodenständigkeit		Planungsrelevanz
			PG	UG	PG	UG	
Amsel		<i>Turdus merula</i>	h	h	BV	BV	-
Bachstelze		<i>Motacilla alba</i>	h	h	NA	BV	-
Blaumeise		<i>Parus caeruleus</i>	r	r	BV	BV	-
<b>Bluthänfling</b>		<b><i>Linaria cannabina</i></b>	-	<b>s</b>	-	<b>NA</b>	<b>X</b>
Buchfink		<i>Fringilla coelebs</i>	r	h	NA	BV	-
<b>Braunkehlchen</b>		<b><i>Saxicola ruberta</i></b>	<b>s</b>	-	<b>R / D</b>	-	<b>X</b>
Buntspecht		<i>Dendrocopos major</i>	s	s	NA	BV	-
Dohle		<i>Corvus monedula</i>	r	r	NA	NA	-
Elster		<i>Pica pica</i>	r	r	NA	NA	-
<b>Feldlerche</b>		<b><i>Alauda arvensis</i></b>	-	<b>h</b>	-	<b>BV</b>	<b>X</b>
<b>Girlitz</b>		<b><i>Serinus Serinus</i></b>	-	<b>s</b>	-	<b>NA</b>	<b>X</b>
Goldammer		<i>Emberiza citrinella</i>	s	r	NA	BV	-
<b>Graureiher</b>		<b><i>Ardea cinerea</i></b>	-	<b>s</b>	-	<b>NA</b>	<b>X</b>

Fortsetzung Tab. 5

Artname		Häufigkeit		Bodenständigkeit		Planungsrelevanz
deutsch	wissenschaftlich	PG	UG	PG	UG	
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	s	h	NA	BV	-
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	h	h	BV	BV	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	r	h	BV	BV	-
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	s	r	NA	BV	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	h	h	NA	BV	-
<b>Kuckuck</b>	<b><i>Cuculus canorus</i></b>	-	<b>s</b>	-	<b>NA</b>	<b>X</b>
<b>Mäusebussard</b>	<b><i>Buteo buteo</i></b>	-	<b>h</b>	-	<b>NA</b>	<b>X</b>
<b>Mehlschwalbe</b>	<b><i>Delichon urbicum</i></b>	r	<b>h</b>	<b>NA</b>	<b>B</b>	<b>X</b>
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	-	s	-	R	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	h	h	NA	NA	-
<b>Rauchschwalbe</b>	<b><i>Hirundo rustica</i></b>	r	<b>h</b>	<b>NA</b>	<b>B</b>	<b>X</b>
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	h	h	BV	BV	-
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	r	-	NA	X
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	h	h	BV	BV	-
Singdrossel	<i>Trudus philomelos</i>	s	r	NA	BV	-
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	s	s	NA	NA	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	r	h	NA	R / D, BV	-
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	s	r	NA	BV	-
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	h	h	BV	BV	-

Die Gebäude im Umfeld des Plangebiets (darunter vor allem die Hofstelle südwestlich) bieten gebäudebewohnenden Eulen (Schleiereule, Stein- und Waldkauz) und Greifern (Turmfalke) sowie (Staren, Mehl-) und **Rauchschwalben** einen geeigneten Brutstandort, da geeignete Einflüge für die Arten in die Gebäude vorhanden sind (nachweisliche Nutzung in **fett** markiert). Nächstgelegene (Mehl-)Schwalbennester wurden ca. 120 m nördlich des Plangebiets an der Kolmarer Straße 25 festgestellt bzw. sind an der Hofstelle südwestlich des Plangebiets zu vermuten. Die planungsrelevanten Arten Girlitz, Graureiher, Mäusebussard und Rotmilan suchten das Untersuchungsgebiet lediglich selten zur Nahrungssuche auf. Es wurden häufiger die Flächen südwestlich des Plangebiets aufgesucht. Feldlerchen traten regelmäßig im Süden des Untersuchungsgebiets auf, wo drei bis vier Reviere abgegrenzt werden konnten (s. Abb. 7). Innerhalb des Plangebiets wurde keine Beobachtung festgestellt.

Bei dem Braunkehlchen handelt es sich um eine einmalige Sichtung (auf dem Durchzug) innerhalb des Plangebiets. Hinsichtlich des Stares wurden vermehrt Schwärme gegen Ende der Erfassungszeit beobachtet, was auf Gruppierungen für den Abzug schließen lässt. Ein Revierzent-

rum ist westlich des Plangebiets ermittelt worden. Die Arten Bluthänfling und Kuckuck konnten jeweils lediglich an einem Termin im Wohngebiet östlich des Plangebiets bzw. auf Freiflächen innerhalb des Gebiets ermittelt werden. Ein Brutverdacht oder eine Nutzung des Plangebiets können nicht hergeleitet werden.

Eine essenzielle Funktion des Plangebiets als Nahrungsfläche kann unter Berücksichtigung der Größe des Plangebiets und der umliegenden Strukturen nicht abgeleitet werden.



Abb. 7 Abgrenzung von Revieren planungsrelevanter Arten auf Grundlage der Kartierergebnisse.

rote Strichlinie = Plangebiet (Vorhabensbereich)

blaue Strichlinie = Untersuchungsgebiet

orange Punkte: Revierabgrenzung

FI = Feldlerche, M = Mehlschwalbe, Rs = Rauchschnalbe, S = Star

#### 4.5 Einschätzung des Lebensraumpotenzials nicht kartierter planungsrelevanter Arten

Während der Ortsbegehungen wurde die Eignung des Untersuchungsgebiets als Lebensraum für Fledermäuse, sonstige Säugetiere (Haselmaus) und Amphibien abgeschätzt.

## **Fledermäuse**

Da ein Abbruch nicht Teil der Planung ist, wurde auf eine Untersuchung der Gebäude im Rahmen der Ortsbegehung verzichtet. Anstelle der Untersuchung wurde eine Potenzialabschätzung der gesamten Gebäudesubstanz anhand äußerer Merkmale (Bauform, Alter, Material, etc.) vorgenommen. Die im Norden des Plangebiets vorhandenen Gebäude der Südschule sowie der Evangelischen Freikirche bieten allenfalls kleine spaltenförmige Strukturen mit Zwischenquartierfunktion für Fledermäuse. Die anstehenden Wohngebäude bieten neben Zwischenquartieren Fledermäusen ein Quartierpotenzial für den ganzjährigen Aufenthalt am / im Gebäude.

In den Gehölzbeständen im Plangebiet wurden vereinzelt relevante Strukturen für Fledermäuse und Vögel festgestellt. Die Mehrzahl der Strukturen wurden im Gehölzbestand an der Südschule (hier findet keine Nutzungsänderung statt), vereinzelt auch im Südwesten des Plangebiets festgestellt. Die festgestellten Spalten stellen potenziell geeignete Zwischen- und Sommerquartiere gehölbewohnender Fledermausarten dar.

Eine Gehölzkontrolle im Bereich der Gärten der Wohnhäuser wurde nicht ausgeführt, da ein Verlust derselben im Rahmen der Planung nicht abgeleitet werden kann.

## **Sonstige Säugetiere**

Die im Plangebiet anstehenden Gehölzstrukturen stellen einen grundsätzlich für die Haselmaus geeigneten Lebensraum dar. Die Art ist zur Verbreitung auf Gehölzstrukturen angewiesen. Freiflächen von mehr als 500 m gelten als unüberwindbar für die Art. Da zwischen Primärhabitat (Wald im Süden) und Gehölzstrukturen im Plangebiet mehr als 500 m Freifläche ohne nennenswerte Gehölzbestände vorhanden sind, wird eine Lebensraumeignung des Plangebiets für die Haselmaus ausgeschlossen.

## **Amphibien**

Den überwiegend nur temporär wasserführenden Gräben ohne ausgeprägte Kolke im Plan- und Untersuchungsgebiet kann aufgrund des fehlenden Stillgewässercharakters und des schnellen sowie langen Trockenfallens keine Eignung als Fortpflanzungsstätte zugesprochen werden. Da weder im Plangebiet noch im weiteren Umfeld Stillgewässer vorhanden sind, kann ein Vorkommen relevanter Amphibien ausgeschlossen werden.

## 4.6 Konfliktanalyse

### 4.6.1 Häufige und verbreitete Vogelarten

Alle europäischen Vogelarten unterliegen den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNATSCHG. Damit ist auch die vorhabensspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten (sog. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise) zu prüfen. Bei den häufigen und ungefährdeten Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabensbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird (MWEBWV & MKULNV 2010). Diese Regelfallvermutung ist nicht auf das Töten und Verletzen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNATSCHG zu übertragen.

### 4.6.2 Planungsrelevante Arten

Infolge der Habitatansprüche der Arten, der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotopstrukturen und der dargestellten Wirkfaktoren kann ein potenzielles Vorkommen bzw. eine potenzielle vorhabensbedingte Betroffenheit für einige der im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten im Vorfeld ausgeschlossen werden. Da Nahrungsflächen nicht zu den Schutzobjekten des § 44 Abs.1 BNATSCHG gehören, ist eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit für Arten, welche das Untersuchungsgebiet als nicht essenzielles Nahrungshabitat nutzen, nicht gegeben.

In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Kartierung erfassten planungsrelevanten Vogelarten und im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Fledermaus- und sonstigen Säugetierarten, Amphibienarten sowie Schmetterlingsarten aufgelistet und eine Voreinschätzung einer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben vorgenommen (Stufe I). Für die ermittelten Konfliktarten wird im Weiteren eine Art-für-Art-Betrachtung durchgeführt (Stufe II).

**Tab. 6 Vorprüfung des Artenspektrums im Untersuchungsgebiet (UG).**

Erläuterungen: Quelle: FIS = Fachinformationssystem, L = Linfos, BS = Biologische Station/ornithologische Sammelberichte, HL = Höke Landschaftsarchitektur

Status: A. v. = Art vorhanden, B = sicher brütend, R = rastend, S = Sichtung, N = Nahrungsgast

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung d. Betroffenheit	ASP nötig
<b>Säugetiere</b>					
Abendsegler	FIS, L / A. v.	<b>Lebensraum und Jagdgebiet</b> Laubwälder, Habitate mit hohem Baumanteil, offene Lebensräume. Jagt in großen Höhen über Wasserflächen, Waldgebieten, Agrarflächen und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. <b>Wochenstuben / Sommerquartier</b> Baumhöhlen, selten in Fledermauskästen. <b>Winterquartier</b> Große Baumhöhlen, Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen, Brücken.	UG stellt potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat dar	keine	nein
Braunes Langohr	FIS / A. v.	<b>Lebensraum und Jagdgebiet</b> Unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit Baumhöhlen. Jagt an Waldrändern, gebüschreichen Wiesen, strukturreichen Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen. <b>Wochenstuben / Sommerquartier</b> Baumquartiere, Nistkästen, Dachböden, Spalten an Gebäuden / auch Spaltenverstecke an Bäumen und Gebäuden. <b>Winterquartier</b> Bunker, Stollen, Keller, Baumhöhlen, Felsspalten.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar	keine	nein
Breitflügel- fledermaus	FIS / A. v.	<b>Lebensraum und Jagdgebiet</b> Siedlungs- und siedlungsnaher Bereich. Jagt in offener und halboffener Landschaft über Grünflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. <b>Wochenstuben / Sommerquartier</b> Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden / selten Baumhöhlen, Nistkästen. <b>Winterquartier</b> Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden, Bäumen, Felsen, Stollen, Höhlen.	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG lediglich potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung d. Betroffenheit	ASP nötig
Fransenfledermaus	FIS / A. v.	<p><b>Lebensraum und Jagdgebiet</b>                      Unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand. Jagt in reich strukturierten, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern.</p> <p><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b>                      Baumquartiere, Nistkästen / auch Dachböden, Viehställe.</p> <p><b>Winterquartier</b>                      Höhlen, Stollen, Eiskeller, Brunnen.</p>	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Großes Mausohr	FIS / A. v.	<p><b>Lebensraum und Jagdgebiet</b>                      Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil, geschlossene Waldgebiete (z.B. Buchenhallenwälder).</p> <p><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b>                      Traditionelle Wochenstuben in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und großen Gebäuden / Gebäudespalten, Baumhöhlen, Fledermauskästen.</p> <p><b>Winterquartier</b>                      Höhlen, Stollen, Eiskeller.</p>	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Haselmaus	FIS, L / A. v.	<p><b>Lebensraum</b>                      Laub- und Laubmischwälder, auch auf gebüschreichen Lichtungen, in Parklandschaften, Feldgehölzen, Hecken und Obstgärten. Dämmerungs- und nachtaktiv mit einem Aktionsraum bis zu 300 m/Nacht, meist in Büschen / Bäumen fortbewegend, selten am Boden. Nisten im Sommer in wechselnden Kugelnestern in Strauch- / Krautschicht oder in Nistkästen. Winterruhe (Oktober-April) am Boden, in Wurzelstöcken und Nistkästen.</p>	<p>Nachweise zweier adulti &gt; 500 m nordwestlich des PG.</p> <p>Plangebiet stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar (Gehölze an der Schule), es fehlt ein geeigneter störungsarmer Verbindungskorridor zum Plangebiet</p>	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung d. Betroffenheit	ASP nötig
Kleinabendsegler	FIS / A. v.	<p><b>Lebensraum und Jagdgebiet</b>                      Typische Waldfledermaus, insbesondere von Laubwäldern, Bevorzugung von Wäldern mit hohem Altholzbestand, seltener in Streuobstwiesen und Parkanlagen. Jagt in Wäldern und deren Randstrukturen.</p> <p><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b>                      Baumhöhlen, Bevorzugung natürlich entstandener Baumhöhlen, vereinzelt Dachräume und Gebäude.</p> <p><b>Winterquartier</b>                      Baumhöhlen, aber auch Gebäude.</p>	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Kleine Bartfledermaus	FIS / A. v.	<p><b>Lebensraum und Jagdgebiet</b>                      Struktureiche Landschaften mit kleinen Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen. Jagt an linienhaften Strukturelementen wie Bachläufen, Waldrändern, Feldgehölzen, Hecken, seltener Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern und in Parks und Gärten.</p> <p><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b>                      Warme Spaltenquartiere und Hohlräume an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere, Nistkästen.</p> <p><b>Winterquartier</b>                      Spaltenreiche Höhlen, Stollen, Eiskeller.</p>	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Rauhautfledermaus	FIS / A. v.	<p><b>Lebensraum und Jagdgebiet</b>                      In strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil (Laub- und Kiefernwälder, Auwaldgebiete). Jagt an Waldrändern, Gewässerufern, Feuchtgebieten in Wäldern.</p> <p><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b>                      Wochenstuben in NO-Deutschland / Spaltenverstecke an Bäumen, Baumhöhlen, Fledermauskästen, walddnahe Gebäudequartiere.</p> <p><b>Winterquartier</b>                      Außerhalb von NRW.</p>	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung d. Betroffenheit	ASP nötig
Wasserfledermaus	FIS / A. v.	<p><b>Lebensraum und Jagdgebiet</b>                      Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil. Jagt an offenen Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt Ufergehölze, seltener Wälder, Waldlichtungen und Wiesen.</p> <p><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b>                      Baumhöhlen, seltener Spaltenquartiere und Nistkästen / auch Baumquartiere, Bachverrohungen, Tunnel, Stollen.</p> <p><b>Winterquartier</b>                      Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller.</p>	Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Zweifarb- fledermaus	FIS / A. v.	<p><b>Lebensraum und Jagdgebiet</b>                      Offenland, Wälder und Siedlungen. Jagt meist im freien Luftraum über Gewässern, offenen Agrarflächen und Wiesen sowie an Uferzonen und im Siedlungsraum. Seltener auch an Straßenlampen.</p> <p><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b>                      an Gebäuden (Spalten, Rollladenkästen, Zwischendächer), auch Scheunen und Felsspalten, selten Baumhöhlen und Fledermauskästen.</p> <p><b>Winterquartier</b>                      Gebäude, bevorzugt hohe Gebäude (z.B. Kirchtürme), auch Felswände.</p>	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG lediglich potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat	keine	nein
Zwergfledermaus	FIS / A. v.	<p><b>Lebensraum und Jagdgebiet</b>                      Strukturreiche Landschaften in Siedlungsbereichen; jagt an Gewässern, Kleingehölzen, aufgelockerten Laub- und Mischwäldern, parkartigen Gehölzbeständen im Siedlungsbereich.</p> <p><b>Wochenstuben / Sommerquartier</b>                      Spaltenverstecke an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere und Nistkästen.</p> <p><b>Winterquartier</b>                      Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, natürliche Felsspalten, unterirdische Verstecke.</p>	UG stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar, PG lediglich potenzielles, nicht essenzielles Nahrungshabitat	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung d. Betroffenheit	ASP nötig
<b>Vögel</b>					
Baumfalke	L / B	<b>Lebensraum</b> Halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden und Gewässern. <b>Bruthabitat</b> Alte Krähenester in lichten Altholzbeständen, Feldgehölzen Baumreihen oder Waldrändern.	Nachweise am Biesterberg  keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein
Bluthänfling	FIS, BS, HL / B, S	<b>Lebensraum</b> Offene Flächen mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen und samentragender Krautschicht (z.B. Heide-, Ruderalflächen), Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe. Verbreitungsschwerpunkt in NRW: Streifen von der Hellwegbörde bis ins Ravensberger Hügelland und Wiehengebirge. <b>Bruthabitat</b> Nest in dichten Büschen und Hecken (v.a. Koniferen und immergrüne Laubhölzer) in 0,2 - 2 m Höhe.	Nachweise in Laubke Nord  einmaliger Nachweis im Rahmen der Kartierungen, vermutlich Brutvogel der Umgebung	keine	nein
Braunkehlchen	HL / S	<b>Lebensraum</b> Offene bis halboffene Landschaften mit niederwüchsiger Vegetation und höher gelegenen Singwarten, z.B. Streuwiesen, Niedermoore, brachliegende Wiesen, ungemähte Randstreifen und Gräben an Wegen. <b>Bruthabitat</b> Bodennest in der Wiese, meist am Fuße einer höheren Staude oder in der Nähe eines Gehölzes.	einmalige Sichtung eines Tiers Anfang des Jahres, vermutlich auf dem Durchzug	keine	nein
Eisvogel	FIS / B	<b>Lebensraum</b> Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. <b>Bruthabitat</b> An vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand.	keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung d. Betroffenheit	ASP nötig
Feldlerche	FIS, HL / B	<b>Lebensraum</b> Reichstrukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. <b>Bruthabitat</b> Nest in Bereichen mit kurzer lückiger Vegetation in einer Bodenmulde.	zahlreiche Nachweise (3 - 4 Reviere) südlich des Plangebietes im Rahmen der Kartierungen	Silhouettenwirkung als Abwertung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	ja
Feldsperling	FIS / B	<b>Lebensraum</b> Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen in Randbereichen ländlicher Siedlungen. <b>Bruthabitat</b> Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen.	keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein
Flussregenpfeifer	BS / S, R	<b>Lebensraum</b> Sandige oder kiesige Ufer größerer Flüsse, Überschwemmungsflächen, Sand- und Kiesabgrabungen, Klärteiche. <b>Bruthabitat</b> vegetationsarme Flächen mit grober Bodenstruktur, nicht zu weit vom Wasser entfernt. Ursprünglich Schotter-, Kies- und Sandufer an Flüssen. Kies- und Sandgruben, Steinbrüche, Halden, Tagebaue, Stauseen etc..	Nachweise in Lemgo-Mitte West  keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein
Gartenrotschwanz	BS, L / S, B	<b>Lebensraum</b> Reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern, Randbereiche von größeren Heidelandschaften und sandige Kiefernwälder. Nahrungssuche auf schütterer Bodenvegetation. <b>Bruthabitat</b> In Halbhöhlen in 2 - 3 m Höhe über dem Boden, z.B. in alten Obstbäumen oder Kopfweiden.	Nachweise in Lemgo-Mitte West, 600 m südlich des Biesterbergs  keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung d. Betroffenheit	ASP nötig
Girlitz	FIS, BS, HL / B, S	<b>Lebensraum</b> Friedhöfe, Parks, Gärten mit trocken-warmem Mikroklima, abwechslungsreicher Landschaft und lockerem Baumbestand. Ausnahmsweise in Fichten- und Kiefernwäldern. Verbreitung in NRW: geschlossen im Osten, lückenhaft in Westmünsterland und Teilen des Bergischen Landes. <b>Bruthabitat</b> Nest bevorzugt in Nadelbäumen.	Nachweise in Laubke Nord  einmaliger Nachweis im Rahmen der Kartierungen, vermutlich Brutvogel der Umgebung	keine	nein
Graureiher	HL / N	<b>Lebensraum</b> nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, wenn diese mit offenen Feldfluren und Gewässern kombiniert sind. <b>Bruthabitat</b> Brutkolonien auf Bäumen meist in Waldnähe, Hangwäldern oder großen Gehölzgruppen, oft nah am Wasser, gelegentlich aber auch 30 km von größeren Gewässern entfernt, mitunter im Siedlungsbereich, gelegentlich Bodenbruten.	mehrfache Sichtungen auf Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet im Rahmen der Kartierungen	keine	nein
Habicht	FIS, BS / B, S	<b>Lebensraum</b> Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. <b>Bruthabitat</b> In Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Horst in hohen Bäumen (z.B. Lärchen, Fichten, Kiefern, Rotbuchen).	Nachweise in Laubke Nord  keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein
Kiebitz	FIS / B	<b>Lebensraum</b> Charaktervogel der offenen Grünlandgebiete. Feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, seit einigen Jahren verstärkt auf Ackerland. <b>Bruthabitat</b> Nest am Boden in offenen und kurzen Vegetationsstrukturen.	keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung d. Betroffenheit	ASP nötig
Kleinspecht	FIS, BS, L/ B, S	<b>Lebensraum</b> Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. <b>Bruthabitat</b> Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden).	Nachweise in Laubke Nord und am Biesterberg  keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein
Kuckuck	FIS, BS, HL/ B, S	<b>Lebensraum</b> Bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorebenen oder lichten Wäldern. Ist auch an Siedlungsrändern und Industriebrachen anzutreffen. <b>Bruthabitat</b> Nester bestimmter Singvogelarten z.B. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen.	Nachweise in Laubke Nord  einmaliger Nachweis im Untersuchungsgebiet, vermutlich Brutvogel der Umgebung)	keine	nein
Mäusebussard	FIS, HL / B, N	<b>Lebensraum</b> Alle Lebensräume der Kulturlandschaften, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der Umgebung des Horstes. <b>Bruthabitat</b> Horst bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen.	zweimalig im Überflug über das Plangebiet bzw. auf Nahrungssuche südlich des Plangebiets im Rahmen der Kartierungen festgestellt	keine	nein
Mehlschwalbe	FIS, HL / B, N	<b>Lebensraum</b> In menschlichen Siedlungsbereichen. Nahrungsflächen liegen an insektenreichen Gewässern und offenen Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze. <b>Bruthabitat</b> Koloniebrüter an frei stehenden, großen, mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten.	zahlreiche Sichtungen auf Nahrungsflügen im Untersuchungsgebiet (westlich und nördlich des Plangebiets, nur vereinzelt im Plangebiet jagend)	keine	nein
Mittelspecht	L / B	<b>Lebensraum</b> Eichenreiche Laubwälder, andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Ist auf alte grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. <b>Bruthabitat</b> Nisthöhle in Stämmen oder starken Ästen von Laubgehölzen.	Nachweise am Biesterberg  keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung d. Betroffenheit	ASP nötig
Nachtigall	FIS, L/ B	<b>Lebensraum</b> Kulturlandschaften mit Nähe zu Gebüsch- oder Gehölzstrukturen. Auf dem Durchzug und nach der Brutzeit auch in offeneren Landschaften. <b>Bruthabitat</b> In der Kraut-, (seltener in der) Strauchschicht unterholzreicher Laub- und Mischwälder. In Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch, Park- und Gartenanlagen niederschlagsarmer Gebiete.	Nachweise am Biesterberg  keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein
Neuntöter	L / B	<b>Lebensraum</b> Extensiv genutzte Kulturlandschaft, Ackerlandschaften, Streuobstwiesen, Weinberge, Trockenhänge, Brachen, Kahlschläge, Wälder, Parkanlagen. <b>Bruthabitat</b> Halboffene und offene Landschaft mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Buschbestand.	Nachweise am Biesterberg  keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein
Rauchschwalbe	FIS, L, HL/ B, N	<b>Lebensraum</b> Extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaften. Fehlt in typischen Großstadträumen. <b>Bruthabitat</b> Nester aus Lehm und Pflanzenteilen in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude).	Nachweise am Biesterberg  zahlreiche Sichtungen auf Nahrungsflügen im Untersuchungsgebiet (westlich und südlich des Plangebiets)	keine	nein
Rebhuhn	FIS, L/ B	<b>Lebensraum</b> Offene Ackerlandschaften, Weiden, Heiden, Hecken, Büsche, Staudenfluren, Feld- und Wegraine sowie Brachflächen. <b>Bruthabitat</b> Feldraine, Weg- und Grabenränder, Hecken, Gehölz- und Waldränder, zum Teil in Heuhaufen.	Nachweise am Biesterberg  keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein
Rotmilan	FIS, L, HL/ B, S bzw. N	<b>Lebensraum</b> Reich gegliederte Landschaft mit Wald, nicht an Gewässer gebunden. Jagt auf freien Flächen. <b>Bruthabitat</b> In lichten Altholzbeständen, mitunter Feldgehölzen, Baumreihen, Alleen. Schlafplätze in Gehölzen.	Nachweise am Biesterberg  einmalige Sichtung im Plan- und Untersuchungsgebiet auf Nahrungssuche	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung d. Betroffenheit	ASP nötig
Schleiereule	FIS / B	<b>Lebensraum</b> Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen. Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen. <b>Bruthabitat</b> Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.	keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein
Schwarzspecht	FIS, L/ B	<b>Lebensraum</b> Alte ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), Feldgehölze. Wichtig ist ein hoher Anteil an Totholz und vermodernden Baumstümpfen. <b>Bruthabitat</b> Höhlen an glattrindigen, astfreien Stämmen mit freiem Anflug und einem Durchmesser von mind. 35 cm (v.a. Buchen und Kiefern).	Nachweise am Biesterberg  keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein
Sperber	FIS, BS / B, S	<b>Lebensraum</b> Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften. Halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen. <b>Bruthabitat</b> Nest bevorzugt in Fichten mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Nest meist nahe am Stamm oder auf starken horizontalen Ästen.	Nachweise in Laubke Nord und Lemgo-Mitte West  keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein
Star	FIS, HL / B	<b>Lebensraum</b> Beweidete halboffene Landschaften und feuchte Grasländer, als Kulturfolger in Ortschaften. Vorkommen in NRW: höhenunabhängig, im Tiefland auch überwintend, außerdem regelmäßiger Durchzügler und Gastvogel. <b>Bruthabitat</b> Unterschiedlichste Höhlen (z.B. Astlöcher, Buntspechthöhlen, Öffnungen an Gebäuden, Nistkästen) mit angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche.	zahlreiche singende Männchen im Untersuchungsgebiet sowie Massenansammlungen (bis 15 Tiere) im Juni im Rahmen der Kartierungen, vermutlich Brutvogel im UG (3 Brutzeitsichtungen)	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung d. Betroffenheit	ASP nötig
Sturmmöwe	BS / S	<p><b>Lebensraum</b> In Küstenregionen, auch im Binnenland an Stillgewässern der großen Flüsse. Nahrungssuche im Watt und an Land, selten im Seichtwasser, im Winter auch auf Schutzplätzen, Äckern und offener See.</p> <p><b>Bruthabitat</b> Wassernahes Bodennest auf trockenem Untergrund mit kurzer Vegetation, z.B. Dünen, Seeinseln, Landzungen. Selten auch in Weiden oder Sträuchern. Oft in Kolonien mit anderen Wasservögeln.</p>	<p>Nachweise in Lemgo-Mitte West</p> <p>keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen</p>	keine	nein
Turmfalke	FIS / B	<p><b>Lebensraum</b> Offene Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Nahrungssuche in Biotopen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äckern und Brachen.</p> <p><b>Bruthabitat</b> Brutplätze in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (Hochhäuser, Scheunen, Ruinen, Brücken).</p>	keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein
Turteltaube	L, B	<p><b>Lebensraum</b> Ursprünglich in Steppen- und Waldsteppen. Ersatzlebensräume sind offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Nahrungshabitate sind Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen. Im Siedlungsbereich seltener, hier in verwilderten Gärten, größeren Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfen.</p> <p><b>Bruthabitat</b> Nest in Sträuchern oder Bäumen in 1 - 5 m Höhe.</p>	<p>Nachweise am Biesterberg</p> <p>keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen</p>	keine	nein
Wachtel	L, B	<p><b>Lebensraum</b> Offene Feld- und Wiesenflächen mit hoher Krautschicht.</p> <p><b>Bruthabitat</b> Getreidefelder, Brachen, Luzerne- und Kleeschläge, Wiesen.</p>	<p>Nachweise am Biesterberg</p> <p>keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen</p>	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung d. Betroffenheit	ASP nötig
Waldkauz	FIS, BS / B, S	<b>Lebensraum</b> Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit gutem Angebot an Höhlen. <b>Bruthabitat</b> Baumhöhlen, Nisthilfen.	Nachweise in Laubke Nord, am Biesterberg und in Lem- go-Mitte West  keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein
Waldlaubsänger	FIS, BS / B, S	<b>Lebensraum</b> Nicht zu dichte, aber während der Brutzeit schattige Wälder mit wenig krautiger Vegetation. Hoch- oder Niederwald mit geschlossenem Kronendach. <b>Bruthabitat</b> Nest an unterholzfreien Waldstellen, meist unmittelbar auf dem Boden, oft in Vertiefungen, im dürren Laub, unter altem Gras oder zwischen Baumwurzeln. Sehr selten Hochnester.	Nachweise in Laubke Nord  keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein
Waldohreule	BS / S	<b>Lebensraum</b> Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Im Siedlungsbereich in Parks- und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Nahrungshabitate sind strukturreiche Offenlandbereiche und größere Waldlichtungen. <b>Bruthabitat</b> Nistplätze sind alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube).	Nachweise in Laubke Nord  keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein
Weißstorch	HL / S bzw. N	<b>Lebensraum</b> Offene Kulturlandschaften mit nicht zu hoher Vegetation. Bevorzugt Feuchtwiesen, Teiche oder extensives Grünland sowie Viehweiden. Nahrungshabitate und Brutplätze bis zu 10 km entfernt. <b>Bruthabitat</b> Horste in ländlichem Siedlungsbereich auf Masten, Hausdächern, Einzelbäumen, auch in Auwäldern.	zweimalige Sichtung im Überflug bzw. auf Nahrungs- suche westlich des Plange- biets	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung d. Betroffenheit	ASP nötig
Wiesenpieper	L / B	<b>Lebensraum</b> Offene, baum- und straucharme feuchte Flächen mit kurzrasiger Vegetation und höheren Singwarten, z.B. feuchte Dauergrünländer, Heiden und Moore, Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen. <b>Bruthabitat</b> Bodenmulde gut versteckt in der Vegetation (< 20 cm Höhe) an Böschungen.	Nachweise am Biesterberg  keine Nachweise im Rahmen der Kartierungen	keine	nein
<b>Amphibien</b>					
Kammolch	FIS, L / A. v.	<b>Lebensraum</b> Typische Art der Niederungslandschaften von Fluss- und Bach-auen. Sekundär auch in Kies-, Sand-, Tonabgrabungen in Fluss-auen, Steinbrüche. Habitatmerkmale sind ausgeprägte Ufer-/ Unterwasservegetation, geringe Beschattung, fischfreie/-arme Gewässer. Landlebensräume: feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche / Hecken / Gärten in Laichgewässernähe.	Nachweise am Biesterberg  keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plan- und Untersuchungsgebiet vorhanden	keine	nein
<b>Schmetterlinge</b>					
Nachtkerzen- Schwärmer	FIS, L / A. v.	<b>Lebensraum</b> Sonnig, warme Lebensräume, z.B. feuchte Hochstaudenfluren, niedrigwüchsige Röhrichte, lückige Unkrautgesellschaften sowie Kies- und Schuttfluren an Flussläufen, Böschungen, Dämme, Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche, Brachflächen, verwilderte Gärten. <b>Wirtspflanzen</b> Großer Wiesenknopf ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ), auch Schlangen-Wiesenknöterich ( <i>Polygonum bistorta</i> ), Gewöhnlicher Blutweiderich ( <i>Lythrum salicaria</i> ), Acker-Kratzdistel ( <i>Cirsium arvense</i> ).	keine Nachweise der benötigten Wirtspflanzen, daher kein Vorkommen im Plangebiet	keine Betroffenheit	nein

## 5.0 Stufe II - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Im Rahmen der Vorprüfung konnten artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen durch das Vorhaben für die folgenden Arten nicht ausgeschlossen werden:

- Feldlerche

### 5.1 Vögel

#### 5.1.1 Kurzbeschreibung und wirkungsspezifische Betroffenheiten Feldlerche

Die Feldlerche ist eine Charakterart der offenen Feldflur, wobei sie strukturiertes Ackerland, extensive Grünländer oder Brachen besiedelt. Bevorzugt werden Flächen mit einem freien Horizont, hochragende Einzelstrukturen wie Häuser, Bäume, Masten oder Gehölzstrukturen werden gemieden. Als Bodenbrüter wird das Nest in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Im Sommer besteht die Nahrung hauptsächlich aus Insekten, im Winter vorrangig aus Getreidekörnern, Keimlingen oder zarten Blättern. Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurde mehrfach revieranzeigendes Verhalten (Reviergesang) von Feldlerchen festgestellt, woraus drei bis vier Reviere südlich des Plangebiets abgegrenzt werden konnten.

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens kann es durch die Bebauung zu einer Abwertung der Feldlerchen Reviere südlich des Plangebiets kommen. Betroffenheiten nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 werden nicht erwartet, da es im Bereich der Reviere zu keinen baulichen Veränderungen kommt.

#### Empfehlung (ohne artenschutzrechtliches Erfordernis)

##### Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten der Feldlerche

Aufgrund der nach Südosten und Südwesten weitläufigen Umgebung ist anzunehmen, dass alternative Brutplätze in der Umgebung der Vorhabensflächen bestehen bleiben. Die von der Bebauung ausgehende Silhouettenwirkung führt zu einer Abwertung des Feldlerchenlebensraums, die über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgeht.

Durch lebensraumaufwertende Maßnahmen in der Umgebung des Eingriffs kann die Beeinträchtigung minimiert und die Toleranz der Art gegenüber dem Vorhaben erhöht werden.

Mögliche Maßnahmen zur Aufwertung des Lebensraums der Feldlerche (MKULNV NRW 2013):

- Anlage von Ackerstreifen oder Parzellen durch Selbstbegrünung – Ackerbrache
- Anlage von Ackerstreifen oder –flächen durch dünne Einsaat mit geeignetem Saatgut
- Anlage von Getreidestreifen mit doppeltem Saatreihenabstand
- Blühstreifen und Brachen in Kombination mit der Anlage offener Bodenstellen
- Anlage von Lerchenfenstern in Kombination mit den oben genannten Maßnahmen

Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist ein ausreichender Abstand (min. 50 m) zum Eingriffsort einzuhalten.

## 5.2 Häufige und weit verbreitete Vogelarten

Um das Töten und Verletzen häufiger und weit verbreiteter Vogelarten zu vermeiden dürfen Fäll- und Rodungsarbeiten nur außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit von Vögeln im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen. Fäll- und Rodungsarbeiten innerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit von Vögeln im Zeitraum von Anfang März bis Ende September sind nur im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde und bei Abwesenheit von brütenden oder mit der Jungenaufzucht beschäftigten Vögeln möglich.

## 6.0 Empfehlung zur textlichen Festsetzung

Zur Übernahme der artenschutzrechtlich relevanten Maßnahmen der Vermeidung und Minderung in die Festsetzungen des angestrebten Bebauungsplanes bzw. der angestrebten Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden Formulierungen empfohlen:

Fäll- und Rodungsarbeiten sind im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar auszuführen.

Abweichungen von den genannten Zeiträumen sind nur unter Nachweispflicht der Abwesenheit brütender bzw. mit der Jungenaufzucht beschäftigter Vögel bzw. der Abwesenheit ruhender Fledermäuse und im Einverständnis mit der Unteren Naturschutzbehörde zulässig.

## 7.0 Zusammenfassung

Die Alte Hansestadt Lemgo plant die 37. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 01.60 „Oberer Phansiek / Am Stiftsland“. Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke 31, 38, 40 bis 43, 55 bis 76, 142, 177, 238, 245, 272, 318, 319 und in Teilen 326 und 328 der Flur 61 der Gemarkung Lemgo. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die bauleitplanerische Voraussetzung für die Entwicklung von Wohnbaufläche geschaffen werden.

Es ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNATSchG).

Zunächst wurden die Wirkfaktoren des Vorhabens ermittelt. Anschließend sind die Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet erfasst und das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) sowie die Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS) ausgewertet worden. Zur weitergehenden Bewertung der zu erwartenden vorhabensspezifischen Auswirkungen wurden das Plangebiet und die nähere Umgebung in die Lebensraumtypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Fettwiesen und -weiden“, „Fließgewässer“, „Äcker und Weinberge“, „Säume, Hochstaudenfluren“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ und „Gebäude“ des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) überführt. Es erfolgte am 07. November 2018 eine Begehung des Untersuchungsgebiets zur Untersuchung der anstehenden Biotopstrukturen im Plangebiet auf deren Eignung als Lebensstätte von Tierarten.

Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) nennt für das Messtischblatt 3919 „Lemgo“, Quadrant 3, für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume insgesamt 36 Arten als planungsrelevant. Unter den Tierarten befinden sich 12 Säugertierarten, 22 Vogelarten, eine Amphibienart und eine Schmetterlingsart (LANUV 2019B). Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) weist für das Untersuchungsgebiet keine Vorkommen von Arten aus (LANUV 2019A).

Es erfolgte im Zeitraum vom Mitte März bis Mitte Juni eine Brutvogelkartierung (8 Begehungen). Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden drei bis vier Reviere der planungsrelevanten Art Feldlerche südlich des Planungsgebiets außerhalb des Vorhabensbereichs festgestellt.

Im Rahmen der Stufe II wurde basierend auf den Untersuchungsbefunden vor Ort die etwaige Betroffenheit tiefergehend untersucht. Demnach ergeben sich durch das Vorhaben keine Betroffenheiten nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 für planungsrelevante Arten. Dennoch kommt es zu einer

Abwertung des Lebensraums der Feldlerche in der unmittelbaren Umgebung des Vorhabens. Durch lebensraumaufwertende Maßnahmen in der Umgebung des Eingriffs kann die Beeinträchtigung minimiert und die Toleranz der Art gegenüber dem Vorhaben erhöht werden.

Um das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 für häufige und weit verbreitete Vogelarten abzuwenden, ist eine Fällzeitbeschränkung (s. Kap. 5.2) notwendig.

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen und Empfehlungen löst die 37. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 01.69 „Oberer Pahnsiek / Am Stiftsland“ der Alten Hansestadt Lemgo keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNATSchG aus. Der Aufstellung des Bebauungsplans stehen somit bezüglich des Artenschutzes keine unüberwindbaren Vollzugshindernisse entgegen.

Bielefeld, im Januar 2020



STEFAN HÖKE  
Landschaftsarchitekt | BDLA

## 8.0 Quellenverzeichnis

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Wiesbaden.

BAUGESETZBUCH (BAUGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

DIETZ, C., HELVERSEN O. V. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos Verlag. Stuttgart.

LANDESNATURSCHUTZGESETZ (LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) geändert worden ist.

LANUV (2019A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (WWW-Seite)  
[http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASC\\_Frame/portal.jsp](http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASC_Frame/portal.jsp)  
Zugriff: 25.12.2019, 07:00 MESZ.

LANUV (2019B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (WWW-Seite)  
<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/39164>  
Zugriff: 25.12.2019, 08:30 MESZ.

MKULNV (2016): Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Rd.Erl. d. MKULNV v. 06.06.2016, - III 4 – 616.06.01.17.

MWEBWV & MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

STADT LEMGO (2019): 37. Änderung des Flächennutzungsplanes Lemgo „Oberer Pahnsiek / Am Stiftsland“. Planzeichnung. Stand vom 12.03.2018.

STADT LEMGO (2020): Bebauungsplan Entwurf. Planzeichnung. Stand vom 07.01.2020.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEOM, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

